

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 28 (1938)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die Weltkonferenz für Glauben und Verfassung in Edinburgh

**Autor:** Küry, Adolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404132>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Weltkonferenz für Glauben und Verfassung in Edinburg.

3.—18. August 1937.

Über die Vorbereitung der Konferenz ist in unserer Zeitschrift regelmässig berichtet worden. Das Material zu den Verhandlungsgegenständen war den Mitgliedern in gedruckten Berichten zugestellt worden. Zahlreich waren die Abgeordneten, 414 von 122 Kirchen aus 43 verschiedenen Ländern, eingetroffen. Die römisch-katholische Kirche hat auch diesmal ihre Beteiligung abgelehnt. Jedoch waren vier Beobachter erschienen. Die Konferenz wurde mit einem feierlichen Gottesdienst in der St.-Giles-Kathedrale Dienstag, den 3. August, eröffnet. Der Gottesdienst bestand aus Gebeten des Geistlichen, Liedern der Versammlung, dem gemeinsamen Vaterunser und apostolischen Glaubensbekenntnis, Lesungen aus dem Alten und Neuen Testamente, der Vorlesung der Botschaft von Lausanne und der Predigt des Erzbischofs von York über Eph. 4, 13. Während der ganzen Konferenz wurden die Tagungen jeweilen vormittags durch einen Gottesdienst in der Kathedrale eröffnet, am Abend wurden sie durch die Komplet im Versammlungslokal geschlossen. An den Sonntagen hielten die einzelnen Kirchen in ihren Gotteshäusern feierlichen Gottesdienst ab. Am 8. August beteiligten sich alle Abgeordneten der orthodoxen Kirche, der orientalischen Sonderkirchen, der Kirchen von Schweden und des Altkatholizismus am Gottesdienst in der schottischen bischöflichen Kathedrale St. Mary. An der feierlichen Prozession im Gottesdienst beteiligten sich über vierzig Bischöfe und zahlreiche Geistliche der genannten Kirchen. Das h. Amt hielt nach schottischem Ritus der Erzbischof von York in Mitra und mit Stab. Prediger war der Erzbischof von Dublin. Am 15. August erschienen viele Delegierte zur orthodoxen Eucharistie in der Kirche Holy Trinity. Die Liturgie feierte der Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel, Metropolit Germanos. Einzelne Gebete wurden in den verschiedenen Sprachen des Ostens und englisch gesprochen.

Die erste Plenarsitzung eröffnete der Vizepräsident der Weltkonferenz von Lausanne d. J. 1927, Reverend A. E. Garvie D. D. Er gedachte „mit Dank gegen Gott der Männer, die unsere

Führer in unserer Bewegung gewesen sind und die heute nicht mehr um uns weilen, weil Gott sie zu sich in seine ewigen Wohnungen genommen hat. Wir erinnern uns, wie die Edinburger Missionskonferenz vom Jahre 1910 den Anstoss gab für den Plan einer Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung und wie die Protestant Episcopal Church der Vereinigten Staaten unter der Führung von dreien ihrer Mitglieder die ersten Schritte auf dieses Ziel hin unternommen hat. Robert Hallowel Gardiner sah das verheissene Land nur von ferne und durfte es nicht mehr betreten; am 15. Juni 1924 schied er von ihnen. Wir dürfen ihn nicht unerwähnt lassen, denn er war es, der durch sein umfassendes und zähes Arbeiten als Sekretär die Grundlagen legte, auf die dann die Organisation aufgebaut werden konnte.“ Er gedachte des entschlafenen Präsidenten von Lausanne, des Bischofs Brent, der am 27. März 1929 in die ewige Ruhe eingegangen ist. „Er bewies seit den ersten Anfängen der Bewegung grosses Interesse für sie und diente ihr in hingebungsvoller Mitarbeit, und trotz seiner gefährdeten Gesundheit entledigte er sich auf der Konferenz im Jahre 1927 seiner Pflichten als Vorsitzender mit freundlicher Meisterschaft, fühlten doch alle Anwesenden, dass der Geist Gottes selbst sie durch seine geweihte Persönlichkeit leitete. Die Bewegung für die Wiedervereinigung der Kirchen verdankt die Förderung, die sie seit Lausanne erfuhr, in hohem Masse seinem echten Glauben, seinem überzeugenden Zureden und seiner leuchtenden Hingabe.“ Ferner führte er noch vier Männer an, die seit Lausanne unter vielen der Bewegung entrissen worden sind und die sich durch ihren Charakter wie durch die Dienste, die sie der Konferenz geleistet, hervorheben: Bischof Gore, Erzbischof Söderblom, Prof. Deissmann und Generalsuperintendent Zöllner. Als Präsidenten der Konferenz schlug Dr. Garvie nun den Erzbischof von York, Dr. William Temple, vor, der seit 1929 den Fortsetzungsausschuss geleitet hatte. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Der neue Präsident gedachte in seiner Antwort ebenfalls der entschlafenen Führer, des Bischofs Brent, des Prof.'s Deissmann und des Obersuperintendenten Zöllner und fuhr dann fort: „Es bedeutet für uns bei der Beratung unserer Themen eine grosse Erschwerung, dass wir sie ohne die Mithilfe einer Abordnung der deutschen Evangelischen Kirche vornehmen müssen. Wir bedauern es herzlich, dass unsere deutschen Freunde nicht

unter uns weilen, und wir tun es um so mehr, wenn wir an die Ursachen ihres Fernbleibens denken. Wir beten zu Gott, dass er ihnen Kraft und Weisheit verleihen möge für die schweren Zeiten, die ihnen bevorstehen. Wir danken ihnen für ihr standhaftes Zeugnis und wir bitten Gott, dass wir dem Beispiele der Treue und Ausdauer, das sie uns gegeben haben, nacheifern mögen.“

Es wurde nun die Geschäftsleitung der Konferenz gewählt. Hierauf erhielten die Vertreter der verschiedenen Kirchen Schottlands das Wort zu Begrüssungsreden; es wurden jetzt und in späteren Sitzungen Begrüssungs- und Entschuldigungsschreiben zur Kenntnis gegeben. Viel bemerkt wurden die Schreiben des römischen Erzbischofs von Edinburg und des Abtes der Benediktinerabtei von Amay in Belgien. Das Arbeitsprogramm wurde genehmigt, das vier Sektionen zur Behandlung der Themen voraussah, und die notwendigen Ausschüsse wurden gewählt, wie das Organisationskomitee, das Komitee zur Auffassung eines Aufrufes, das Komitee zum Studium des Berichts der „Fünf- und Dreissig“ über den Zusammenschluss der ökumenischen Bewegung.

In der zweiten Plenarsitzung desselben Tages, am Nachmittag, las Reverend H. S. Leiper, der Sekretär des Bundesrates der Kirchen der Vereinigten Staaten, die „Erklärung über das Zeugnis der Kirche in der heutigen Welt“ vor. In bewegten Worten schilderte der Redner die nicht erfreuliche Lage, in der die Kirche heute steht und der gegenüber sie ihr Zeugnis abzulegen hat. Die Ausführungen wurden in etwas temperamentvoller Weise, besonders auch im Hinblick auf die kirchliche Lage in Deutschland, durch Pfarrer Marc Boegner, den Präsidenten der Fédération Protestante de France, und durch eine Ansprache des Bischofs V. S. Azariah von Dornakal ergänzt. Das hatte eine sachliche Gegenerklärung von deutscher Seite zur Folge, die vom freikirchlichen Superintendenten Sommer in einer folgenden Sitzung vorgelesen wurde. In der Plenarsitzung vom 4. August entwickelte der Präsident die Methode, die die Konferenz in ihrer Arbeit befolgen möchte. Die gut vorbereiteten Berichte der Kommissionen sollen sofort den Sektionen überwiesen werden. Dadurch werde es möglich, durch engen, freundschaftlichen Gedankenaustausch zu möglichst weitgehender Einheit zu kommen. Nach der Überlieferung werde die Konferenz

nichts annehmen und an die Kirchen weiterleiten, was nicht einstimmig oder wenigstens ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegengenommen worden sei. „Wir können nur dann zu solchen Beschlüssen kommen, wenn all die Auffassungen, die hier ernsthaft vertreten werden, voll zum Ausdrucke gebracht werden oder wenigstens so umfassende entgegengesetzte Möglichkeiten erwähnt werden, dass all diejenigen Anschauungen, die zwischen beiden liegen, implizite miteingeschlossen sind. Ein solches Verfahren darf aber die Tatsache nicht verdunkeln, dass das, was wir wünschen, wirkliche Einheit ist. Sie können wir nur finden, wenn wir der Wahrheit, die in all den verschiedenen Traditionen enthalten ist, Gerechtigkeit zuteil werden lassen. Wir müssen darnach streben, die Treue gegenüber der Wahrheit, die uns anvertraut worden ist, zu verbinden mit der Bereitwilligkeit, auch die Wahrheit kennen zu lernen, die den anderen überliefert worden ist und die uns entweder nicht zuteil geworden ist oder die wir nicht in ihrem vollen Werte haben würdigen können. Dann muss jede einzelne Sektion ihre Zustimmung zu ihrem Berichte geben, nachdem sie, soweit als es möglich ist, Übereinstimmung erreicht und all die noch ungelösten Gegensätze herausgestellt hat.

Wir dürfen aber niemals vergessen, dass wir hier nicht lediglich eine Gesellschaft zur Diskussion theologischer Fragen und nichts weiter sind. Wir sind hier zusammengekommen, um uns zu beraten, was die Grundlagen unserer Diskussion sind, und um einen Weg zur Vereinigung zu finden. Die Frage, die uns in all unseren Beratungen vor allen Dingen beschäftigen muss, ist daher diese: Sind unsere Gegensätze derart, dass sie die volle Vereinigung derer, die in der einen sichtbaren Kirche verschiedene Auffassungen vertreten, ausschliessen? So ist, um ein besonders einleuchtendes Beispiel zu erwähnen, die Lehre von der Erlösung in der Kirche nie in derselben autoritativen Weise formuliert worden wie z. B. die Lehre von der Dreieinigkeit oder der Inkarnation. Sie wird vielmehr in jeder einzelnen der sehr vielen christlichen Kirchen in verschiedenerlei Weise vertreten. Wir alle anerkennen, dass die Tatsache der durch Jesus Christus gebrachten Erlösung für den christlichen Glauben und für das christliche Leben von grundlegender Bedeutung ist. Aber es gibt genügend Beispiele dafür, dass Christen, die die Erlösung in sehr verschiedener Weise beschreiben, gleich-

wohl Angehörige ein und derselben Kirche bleiben. So wollen wir auch bei der Erörterung der verschiedenen Auffassungen, die wir hier besprechen werden, immer die folgende Frage vor Augen haben: Ist in den Fällen, in denen wir nicht einer Meinung sind, unsere Abweichung derart, dass sie volle gegenseitige Vereinigung ausschliessen muss oder darf?“

Der Erzbischof kam hierauf auf die Aufgabe der einzelnen Sektionen zu sprechen und empfahl der zweiten, dritten und vierten, sich dauernd in erster Linie die Frage vor Augen zu halten: Was ist das eigentliche Wesen der Kirche? Noch zwei Punkte erwähnte er: in vielen Fällen seien unsere abweichenden Auffassungen nicht gegensätzlicher Art, sie ergänzten sich vielmehr gegenseitig. „Wir wollen uns bemühen, das in jedem Falle, wo es sich bestätigt, deutlich herauszustellen...“

Zweitens: Wenn wir zu Unterschieden kommen, die zurzeit miteinander unvereinbar sind, so wollen wir als Lernende ihnen gegenübertreten. Wir brauchen nicht noch einmal aufzuzählen, was die Glaubenslehren unserer Kirchen sind. Das ist bereits genügend reichlich geschehen. Wir können nicht weiterkommen, wenn wir immer nur die Lehrunterschiede wiederholen, die uns voneinander trennen. Wir müssen es glauben, dass unsere eigene Überlieferung Wahrheit enthält, denn die Erfahrung hat es uns bewiesen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das gleiche auch von den Überlieferungen gilt, die scheinbar mit unseren unvereinbar sind. Die Wahrheit ist jedoch eine einzige, und so muss die Unvereinbarkeit ihren Grund darin haben, dass wir die Wahrheit falsch verstehen, nicht aber in der Wahrheit selbst.“ Wir seien als Vertreter der Kirchen zusammengekommen in dem Wunsche, voneinander zu lernen und den Wert des andern zu erkennen. „Vor allem aber lasst uns hören auf die Stimme des Einen Herrn, der das Haupt des Leibes ist, dessen Glieder wir alle sind. Möge Er uns die Wahrheit lehren, die uns alle vereinigen wird!“

Die Diskussion, die sich an diese Rede anschloss, bewegte sich um das Wesen der Kirche. Prof. Bulgakow bezeichnete die Lehre von der Kirche als den wichtigsten Verhandlungsgegenstand. Eine Definition gebe es nicht, die Reformation habe Versuche gemacht, die Definitionen hätten aber polemischen Charakter. Auch die Konferenz werde keine Definition aufstellen können. Die praktischen Fragen nötigen zu einem theo-

logischen Verständnis. Prof. Vischer möchte nicht die Kirche in den Mittelpunkt der Diskussion stellen, sondern das Reich Gottes. Christus sei nicht gekommen, um eine Kirche zu gründen, sondern um das Reich Gottes zu verkünden. Im Vaterunser beten wir nicht, deine Kirche komme, sondern dein Reich komme. Alle Verschiedenheiten, die uns so wichtig seien, haben nur so weit Berechtigung, als sie Mittel sind, um auszudrücken was Jesus will. Wir müssen bereit sein, unsere Sonderheiten aufzugeben, wenn wir sehen, dass sie für das Reich ein Hindernis sind.

In dieser Sitzung wurden noch einige Geschäfte erledigt, u. a. wurden die Geschäftsordnung der Konferenz genehmigt und die Präsidenten der Sektionen gewählt.

Am Mittwoch nachmittag begannen die Sektionsberatungen, die bis und mit Donnerstag den 12. August dauerten und nur durch zwei Plenarsitzungen unterbrochen worden sind. In diesen wurden Begrüßungen entgegengenommen und die Antworten beschlossen. Ebenso kam der Vorschlag der Vereinigung der Bewegung für Glauben und Verfassung und der für praktisches Christentum, mit einem Weltkirchenrat an der Spitze, zur Behandlung. Grundsätzlich wurde beigestimmt, aber an der Selbständigkeit der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung festgehalten. Mit Freitag, dem 13. August, begannen die Plenarsitzungen, die die Berichte der Sektionen behandelten. In der Plenarsitzung vom 16. August wurde der Fortsetzungsausschuss neu gewählt und die „Feierliche Bestätigung der Einheit“ beraten, die am 18. August angenommen worden ist. Sie ist unten abgedruckt. Um ihre Auffassung festzulegen, hat Metropolit Germanos, im Namen der orthodoxen Teilnehmer, eine Kundgebung der Konferenz bekanntgegeben. Am 18. August wurde nachmittags die Konferenz mit einem feierlichen Gottesdienst in der St.-Giles-Kathedrale geschlossen.

Die erste Sektion hat „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus“ behandelt. Ihre Arbeit war durch die betreffende Kommission, die ein Buch über ihr Thema herausgegeben hatte<sup>1)</sup>, gründlich vorbereitet gewesen, so dass sie rasch zum Ziele gelangt ist. Der Berichterstatter der Sektion konnte erklären, dass sämtliche Mitglieder der Sektion — 80 an Zahl — den Bericht einmütig der Plenarsitzung vorlegen können. Die Ver-

---

<sup>1)</sup> The Theology of Grace — : Report of the Committee of Theologians 1931.

sammlung hat hierauf mit Begeisterung den Bericht mit Ausnahme von unwesentlichen Änderungen entgegengenommen. Verschiedene Redner gaben ihrer Genugtuung über diesen Erfolg lebhaften Ausdruck. Aus dem Bericht notieren wir folgende Sätze:

„1. *Die Bedeutung der Gnade.* . . . Seine Gnade tut sich kund in unserer Schöpfung, Erhaltung und allen Segnungen dieses Lebens, vor allem aber in unserer Erlösung durch Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi, in der Sendung des Heiligen und lebenspendenden Geistes, in der Gemeinschaft der Kirche und in der Gabe des Wortes und der Sakramente.

Die Erlösung und das Heil des Menschen haben ihren alleinigen Grund in Gott, der zu Seinem gnädigen Handeln am Menschen nicht durch irgendwelche Verdienste von seiten des Menschen getrieben wird, sondern allein durch Seine freie, überströmende Liebe.

2. *Rechtfertigung und Heiligung.* In Seiner freien, überströmenden Liebe rechtfertigt und heiligt uns Gott durch Christus; Seine so offenbarte Gnade wird angeeignet durch den Glauben, der selber ein Geschenk Gottes ist.

Rechtfertigung und Heiligung sind unteilbar als die beiden Seiten von Gottes gnädigem Handeln an dem sündigen Menschen.

. . . Glaube ist mehr als ein rein verstandesmässiges Annehmen der Offenbarung in Jesus Christus: er ist ein herzliches Vertrauen auf Gott und Seine Verheissungen und die Hingabe unserer selbst an Jesus Christus als Heiland und Herrn.

3. *Die Souveränität Gottes und die Verantwortung des Menschen.* Bezüglich des Verhältnisses von Gottes Gnade und der Freiheit des Menschen stimmen wir alle auf der Grundlage der Heiligen Schrift und der christlichen Erfahrung ohne weiteres überein, dass die Souveränität Gottes das durchaus übergeordnete ist . . . Doch ist es andererseits der Wille Gottes, dass der Mensch sich diese Gnade durch eigenen Willen tätig aneignen und für diese Entscheidung verantwortlich bleiben soll.

Viele Theologen haben den Versuch unternommen, mit philosophischen Methoden den scheinbaren Gegensatz zwischen Gottes Gnade und des Menschen Verantwortlichkeit zu überbrücken, doch sind solche Theorien kein Bestandteil des christlichen Glaubens. . . .

4. *Die Kirche und die Gnade.* Wir stimmen darin überein, dass die Kirche der Leib Christi ist, die gesegnete Gemein-

schaft aller Gläubigen im Himmel wie auf Erden, die Gemeinschaft der Heiligen. Sie ist zugleich die Verwirklichung von Gottes gnädigem Plane in der Schöpfung und Erlösung und das ständige Werkzeug der Gnade Gottes in Christus durch den Heiligen Geist, der ihr alles durchdringendes Leben ist und sie beständig in allen ihren Teilen heiligt.

Die Kirche hat die Aufgabe, Gott in ihrem Leben und ihrem Gottesdienst zu verherrlichen, das Evangelium aller Kreatur zu verkünden und in der Gemeinschaft und dem Leben des Heiligen Geistes alles gläubige Volk aus jeder Rasse und Nation zu erbauen. Hierfür verleiht Gott Seine Gnade in der Kirche an deren Glieder durch Sein Wort und Seine Sakramente, sowie dadurch, dass der Heilige Geist beständig in ihr gegenwärtig ist.

5. *Die Gnade, das Wort und die Sakramente.* Wir stimmen darin überein, dass das Wort<sup>1)</sup> und die Sakramente Gaben Gottes sind, die Er durch Jesus Christus der Kirche verleiht zur Erlösung der Menschheit. . . .

Das Wort ist das von Gott verordnete Mittel, durch das Seine Gnade den Menschen kund getan wird: es ruft sie zur Busse, sichert ihnen die Vergebung zu, bringt sie zum Gehorsam und erbaut sie in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe.

. . . Die Bedeutung der Sakramente liegt in dem beständigen Wirken des Heiligen Geistes, der das Leben der Kirche ist. Durch die Sakramente entwickelt Gott in all ihren Gliedern ein Leben der beständigen Gemeinschaft mit Ihm, das in ihrer Bruderschaft gelebt wird, und Er setzt sie so in den Stand, Seinen Willen im Leben der Welt zu verkörpern; aber Gottes Güte darf nicht als durch Seine Sakramente eingeschränkt aufgefasst werden. . . .

6. „*Sola Gratia.*“ . . . Unser Heil ist die Gabe Gottes und die Frucht Seiner Gnade. Sie ist nicht auf das Verdienst des Menschen gegründet, sondern hat ihre Wurzel und ihren Grund in der Vergebung, die Gott in Seiner Gnade dem Sünder gewährt, den Er annimmt, um ihn zu heiligen. Wir glauben jedoch nicht,

---

<sup>1)</sup> «Wort» bezeichnet in dieser Abteilung 5 nicht das schöpferische Wort, von dem Joh. 1, 1 spricht, sondern die Heilige Schrift und die Predigt.

dass das Handeln der göttlichen Gnade die menschliche Freiheit und Verantwortlichkeit ausser Kraft setzt; echte Freiheit wird vielmehr dann allein erlangt, wenn man der göttlichen Gnade im Glauben antwortet. Widerstand gegenüber Gottes ausströmender Liebe bedeutet nicht Freiheit, sondern Gebundenheit, und vollkommene Freiheit wird nur in der völligen Übereinstimmung mit dem guten, angenehmen und vollkommenen Willen Gottes gefunden.“

Grössere Schwierigkeiten bot das Thema der zweiten Sektion: „Die Kirche Christi und das Wort Gottes.“ Der Bericht hatte schon der Sektion, der 86 Mitglieder angehörten und der eine Kommission vorgearbeitet hatte, viel zu schaffen gemacht, und er wurde in der Plenarsitzung nicht ohne weiteres entgegengenommen, sondern noch einmal an die Sektion zurückgewiesen. In einer folgenden Sitzung wurde er hierauf entgegengenommen. Er ist umfangreicher als der über die Gnade. Wir müssen uns auf einen knappen Auszug beschränken. Ein Studienbuch hatte die theologische Kommission herausgegeben<sup>1)</sup>.

„1. *Das Wort Gottes* ... In der Fülle der Zeit wird das Wort, der ewige Sohn Gottes offenbar in Christus, unserm Herrn, dem Fleischgewordenen Wort, und in seinem Erlösungswerk. ...

Niemand unter uns vertritt zwar die Meinung, es gebe *ausser* Christus eine Offenbarung, die auf Einer Ebene mit der Offenbarung *in* Christus steht. Aber einige sind geneigt, eine *praeparatio evangelica* anzunehmen, und zwar nicht nur in der Religion der Hebräer, sondern auch in andern Religionen, und sie glauben, dass Gott in Natur und Geschichte sich selbst zu erkennen gibt, während andere den Standpunkt vertreten, dass die einzige Offenbarung, von der die Kirche wissen kann und von der sie Zeugnis abzulegen hat, die Offenbarung in Jesus Christus ist, wie sie im Alten und Neuen Testament enthalten ist.

2. *Heilige Schrift und Tradition*. Gott hat dafür gesorgt, dass es für die Offenbarung im Wort ein in Worte gefasstes Zeugnis gibt. Dieses Zeugnis ist das der Heiligen Schrift, die deshalb die oberste (primary) Norm für Lehre, Gottesdienst und Leben der Kirche ist. ...

---

<sup>1)</sup> „Die Kirche Christi und das Wort Gottes.“ Herausgegeben von D. Zöllner, Berlin, und Prof. W. Stählin. Furche-Verlag Berlin 1937.

Unter Tradition ist der lebendige Strom des kirchlichen Lebens zu verstehen. Die Orthodoxen Kirchen des Ostens zum Beispiel, aber nicht sie allein, geben zu, dass es Anschauungen geben kann, die zwar weit verbreitet sind, die aber, weil sie der Schrift widersprechen, nicht die wahre Autorität der Tradition haben, aber sie schliessen von der Tradition manche Glaubensüberzeugungen nicht aus, die zwar nicht ausdrücklich in der Schrift zu finden sind, dieser aber auch nicht widersprechen.

Wir sind einmütig in der Anerkennung der Tatsache, dass die Kirche, erleuchtet vom Heiligen Geist, Werkzeug bei der Bildung der Bibel gewesen ist. Einige von uns meinen jedoch, dass diese Tatsache in sich schliesse, dass der Kirche unter der Leitung des Heiligen Geistes die Vollmacht gegeben sei, die Lehre der Bibel auszulegen, zu erklären und zu ergänzen (*οὐπατληροῦ*) und dass dem Zeugnis der Kirche in ihrer Tradition gleiche Autorität zukomme wie der Bibel selber. Andere dagegen glauben, dass die Kirche auf Grund ihrer Anerkennung der Bibel als der unentbehrlichen Urkunde des offenbarten Wortes Gottes ausschliesslich an die Bibel gebunden sei als einzige Richtschnur für Glaube und Leben; sie schreiben der Tradition zwar bedingte Autorität zu, aber das nur insoweit, als sie auf die Bibel selbst begründet sei. . . .

3. *Die Kirche: Unser gemeinsamer Glaube.* Wir bekennen gemeinsam den Glauben an die Heilige Katholische Kirche. Wir erkennen an, dass Gottes allmächtiger Wille die Kirche auf Erden gestiftet hat durch Jesus Christus und im besondern durch die Tatsache Seiner Auferstehung, der Sammlung Seiner Jünger um ihren gekreuzigten, auferstandenen und siegreichen Herrn und der Ausgiessung des Heiligen Geistes. . . .

Wir alle stimmen darin überein, das Christus in Seiner Kirche durch den Heiligen Geist als Prophet, Priester und König gegenwärtig ist. Als Prophet offenbart Er der Kirche Gottes Willen und Plan; als Priester ist Er stets lebendig, Fürbitte für uns zu tun, und zieht er Sein Volk beständig zum Allerhöchsten durch das ewige Opfer, das Er ein für allemal für uns auf Golgatha dargebracht hat; und als König regiert Er Seine Kirche, indem Er beständig Sein Reich aufrichtet und ausbreitet. . . .

4. *Die Kirche: Gemeinsame und abweichende Auffassungen.* Die Kirche ist weiter die Gemeinschaft derer, die von Gott

berufen sind, Zeugnis abzulegen von Seiner Gnade und Wahrheit. Diese sichtbare Gemeinschaft war vor dem Kommen des Herrn in Israel zu finden und ist jetzt im Neuen Israel zu finden, dem das Amt der Versöhnung anvertraut ist. Auf diese sichtbare Gemeinschaft wendet das Neue Testament gewöhnlich das Wort „ekklesia“ an, und an sie ergeht der Ruf Gottes. Sie ist der Bereich der Erlösung. Ausserhalb der Kirche kann der Mensch normalerweise nicht zu voller Erkenntnis Gottes gelangen, noch Ihn in Wahrheit anbeten.

Verschiedene Kirchen unterscheiden sich im Gebrauch des Wortes „Kirche“. Einige bezeichnen mit diesem Worte nicht nur die sichtbare, erlöste und erlösende Gemeinschaft, sondern auch die unsichtbare Gemeinde der vollkommen Erlösten. Nach ihrer Auffassung sei es nur dann richtig zu sagen „extra ecclesiam nulla salus“, wenn das Wort in diesem Sinne angewandt werde. Aber die unsichtbare Kirche sei keine im platonischen Sinn ideale Gemeinschaft, im Unterschied von der sichtbaren Kirche auf Erden. Die unsichtbare und die sichtbare Kirche seien untrennbar miteinander verbunden, obwohl ihre Grenzen sich nicht ganz deckten. Andere meinen, es sei irreführend und nicht schriftgemäß, das Wort „Kirche“ als Bezeichnung für die Gemeinde der wahren nur Gott bekannten Christen zu gebrauchen. Von der unsichtbaren Gemeinschaft als der wahren Kirche zu sprechen, lege den bedenklichen Gedanken nahe, als brauche die wahre Kirche nicht sichtbar zu sein und sei die sichtbare Kirche nicht notwendigerweise die wahre Kirche. Wir geben jedoch alle zu, dass die Zahl derer, die Gott zur Erneuerung des Lebens und zur Freude im Heiligen Geist gebracht hat und die eine persönliche Antwort auf Gottes vergebende Liebe gegeben haben, Grenzen hat, die dem menschlichen Auge verborgen und Gott allein bekannt sind.

Die einzelnen Kirchen unterscheiden sich auch in der Auffassung dessen, worauf Gliedschaft in der Kirche beruht. Die einen meinen, dass alle Getauften, die nicht durch Wort oder Tat ihr Erbteil zurückgewiesen haben, zur Kirche gehören und als Angehörige der Kirche anzusehen seien. Andere beschränken die Zugehörigkeit zur Kirche auf diejenigen, die ein öffentliches Bekenntnis ihres Glaubens an Christus abgelegt haben und in deren Leben bis zu einem gewissen Grade der Geist Christi erkennbar ist.

Es bestehen noch andere wichtige Unterschiede in diesem Zusammenhang. Auf einige von ihnen werden wir in anderen Kapiteln dieses Berichtes noch zu sprechen kommen.

Die folgenden Abschnitte handeln von der Kirche und dem Reich Gottes, von der Aufgabe der Kirche, der Gabe der Prophetie und dem Amt des Wortes, der letzte von

8. *Die „Una Sancta“ und unsere Spaltungen.* . . . Wir erkennen an, dass alle, die Jesus Christus als Sohn Gottes und ihren Herrn und Heiland annehmen und wissen, dass sie von Gottes Barmherzigkeit, wie sie in Christus offenbart ist, abhängen, dadurch ein übernatürliches Band der Einigkeit haben, das bestehen bleibt trotz den Meinungsverschiedenheiten in der näheren Bestimmung des göttlichen Geheimnisses des Herrn. Wir freuen uns, dass dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit jetzt Christen einander näher bringt und dass man auch jetzt schon in vielen Teillösungen einen Vorgeschmack voller Brüderlichkeit zwischen getrennten Gemeinschaften sucht und findet.

Wir glauben jedoch, dass die Spaltungen der Christenheit in allen Ländern derart sind, dass sie die Bezeugung der Einheit des Leibes Christi hindern. Wir beklagen das von ganzem Herzen. Wir wünschen, dass diese unsere Konferenz die Angehörigen der Kirchen derart zur Busse rufe, dass nicht nur ihre Führer, sondern auch die einfachen Gemeindeglieder, die diese Botschaft hören, verstehen können, dass die Sache der christlichen Einheit der Christenheit im Worte Gottes mitenthalten ist und das christliche Gewissen sie als dringlichen Ruf Gottes vernehmen sollte.“

Der vierten Sektion war das Thema „Die Gemeinschaft der Heiligen“ zur Behandlung überwiesen worden. Der Abschnitt wurde vom Bericht dieser Sektion gelöst und als besonderes Kapitel in einer besondern Gruppe und in den Plenarsitzungen behandelt und im Gesamtbericht hier eingefügt. Das Thema gab zu grossen und zum Teil zu unfruchtbaren Diskussionen Anlass. Es war seinerzeit auf Anregung von orthodoxer Seite aufgenommen und von einer amerikanischen Kommission vorbereitet worden, die ihre Studien in einem Buche niedergelegt hat<sup>1)</sup>. Besonders ein Passus über die Mutter des Herrn hatte im Be-

---

<sup>1)</sup> The Communion of Saints. Edited by G. J. Slosser & Harper Brothers, New York.

richt, der der Plenarsitzung vorgelegt wurde, Anstoss erregt. Er lautete: „Die Stellung der Mutter Christi wurde durch die Sektion erwogen und alle stimmten darin überein, dass sie eine hervorragende Stellung in der christlichen Wertschätzung einnehmen soll. Wir empfehlen den Kirchen ein weiteres Studium dieser Frage.“ Protestantischen Mitgliedern war das zuviel, trotzdem klar gesagt wurde, dass an eine Heilsmittlerschaft der Jungfrau Maria niemand denke und dass diese Formulierung von protestantischer Seite stamme. Nach langen Debatten erhielt der Satz die Wendung: „In diesem Zusammenhang wurde auch erörtert, wie die Worte ‚Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Kindeskinder‘ (Lukas 1, 48) zu verstehen seien. Es wurde keine Einigung erzielt, und die Frage bedarf weiteren Studiums.“ Der Bericht soll im nächsten Heft unserer Zeitschrift zum Abdruck kommen.

In der dritten Sektion, mit dem Thema „Die Kirche Christi: Ihr Amt und ihre Sakramente“, kamen die vorhandenen Gegensätze zwischen den einzelnen Kirchen und in einzelnen Kirchen selbst in aller Deutlichkeit zum Vorschein. Die 118 Mitglieder hatten sich in verschiedene Gruppen geteilt, die besondere Beratungen abhielten, um dann deren Ergebnisse der ganzen Sektion zu unterbreiten. Die Plenarsitzung hat den Bericht erst nach zweimaliger Beratung entgegengenommen. Der Stoff ist so weitschichtig, dass es unmöglich war, ihn mit der Sorgfalt zu beraten, wie es nötig gewesen wäre, zumal der Diskussion stets die Gefahr drohte, sich in Nebenfragen zu verlieren, trotzdem auch hier die Kommission tüchtig vorgearbeitet hatte<sup>1)</sup>. So wurde in der dritten Gruppe der Sektion lange darüber debattiert, ob für die Quäker in der geeinten Kirche Raum sei. Wir lassen die beiden Abschnitte über das Abendmahl und das Amt vollständig folgen.

#### *Das Abendmahl.*

„1. Wir alle glauben, dass Christus im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig ist, unbeschadet der Tatsache, dass wir verschiedene Auffassungen darüber haben, wie diese Gegenwart sich kundtue und verwirkliche. Jede genaue Definition Seiner

---

<sup>1)</sup> The Ministry and the Sacraments. Edited by Dr. R. Dunkerley and Dr. A. C. Headlam, S. C. M. Press, London W. C 1 1937.

Gegenwart führt notwendigerweise zu Abgrenzungen, und der blosse Versuch, solche Definitionen zu formulieren und sie der Kirche aufzuzwingen, ist in vergangenen Zeiten Ursache von Uneinigkeit gewesen. Die folgenden Punkte sind für die Abendmahlsfeier wichtig: Brot und Wein, Gebet und die Einsetzungsworte dürfen bei der Feier nicht fehlen, und wir müssen einer Meinung sein über das Wesentliche dessen, worin seine Bedeutung für den Glauben besteht.

2. Ein richtiges Verständnis des Opfers, wie es der Herr, Seine Jünger und die Urkirche besassen, schliesst nicht nur den Tod Christi in sich, sondern auch den Gehorsam, den Er in Seinem Amt auf Erden ügte, und sein Leben als Auferstandener und gen Himmel Gefahrener, in dem Er weiterhin Seines Vaters Willen tut und ewig lebt, um für uns Fürbitte einzulegen. Ein solches Opfer kann niemals wiederholt werden, aber in der Abendmahlsfeier der ganzen Kirche wird es verkündet und dargestellt, wenn wir bei der Eucharistie oder dem Abendmahl des Herrn zu Gott in Christus kommen. Für uns vollzieht sich das Geheimnis der Teilnahme an diesem Opfer in unserer Anbetung Gottes und im Dienst für Ihn: als Gemeinschaft, weil wir mit Christus vereint sind, und in Ihm untereinander (I Cor. X. 17); als einzelne, weil jeder von uns den gemeinschaftlichen Akt der Selbstdarbringung zu seinem eigenen macht; das geschieht nicht nur in der Form einer Zeremonie, sondern auch in einem tief sittlichen Sinne, denn der Grundgedanke für jedes Opfer und jede Hingabe ist: „Siehe, ich komme; Deinen Willen, mein Gott, tue ich gerne.“ Wir glauben ferner, dass das Abendmahl ein Höhepunkt des Gebetes ist, denn da jedes Abendmahl, das wir feiern, vom Herrn selbst dargebracht oder verwaltet wird, sind wir alle vereint in seinen Gebeten, in denen Er um Gottes Gaben und für uns betet. Und da nach den neutestamentlichen Einsetzungsberichten Sein Gebet selbst ein Dankgebet ist, so ist das Mahl des Herrn nicht nur ein *verbum visibile* der Gnade Gottes, sondern auch vornehmste Danksagung (*eucharistia*) des Volkes Gottes. Wir sind hier ganz und gar im Bereich des Heiligen Geistes. Durch Ihn empfangen wir den Segen und die Gabe. Die Gegenwart Christi, die wir nicht zu definieren versuchen, ist geistliche Gegenwart. Wir nehmen unsern Ausgangspunkt von der geschichtlichen, in der Kraft des Heiligen Geistes erfolgten Fleischwerdung, und wir schreiten

bereits der vollendeten geistlichen Wirklichkeit des Kommens des Herrn und des Lebens im himmlischen Jerusalem entgegen<sup>1)</sup>.

*Das Amt.*

Die Beratung dieses Gegenstandes nahm zum Ausgangspunkte den Bericht der Kommission III über das Amt und die Sakamente. Die folgenden Erklärungen, die ihrem wesentlichen Inhalt nach aus jenem Bericht stammen, sind von der Konferenz angenommen worden als dasjenige, was zu einer breiten Grundlage für ein gemeinsames Verstehen des Wesens und der Aufgaben des kirchlichen Amtes dienen kann.

A.

I. Das Amt ist von Jesus Christus, dem Haupt der Kirche, „zur Vollendung der Heiligen . . . zur Auferbauung des Leibes Christi“ eingesetzt worden; es ist eine Gabe Gottes an die Kirche für ihren Dienst am Wort und Sakrament.

II. Das Geistliche Amt schliesst das „königliche Priestertum“, zu dem alle Christen als die Erlösten Christi berufen sind, nicht aus, sondern setzt es voraus.

III. Die Ordination zum Geistlichen Amt erfolgt nach der Lehre des Neuen Testamentes und dem geschichtlichen Brauche der Kirche durch Gebet und Handauflegen.

IV. Es ist wesentlich für eine geeinte Kirche, dass sie ein allgemein anerkanntes Amt haben sollte.

Wir müssen jedoch zugeben, dass man auch im Zusammenhang mit diesen Erklärungen mit verschiedenartigen Auslegungen rechnen muss. So sind zum Beispiel alle darin einig, dass das Amt seine Entstehung Jesus Christus verdankt und

---

<sup>1)</sup> Die Konferenz ist dem Bischof von Lincoln dafür dankbar, dass er eine Bemerkung über dieses Thema vorgelegt hat, die im Verhandlungsbericht erscheinen soll.

Die orthodoxen Delegierten wünschen folgende Erklärung hinzuzufügen:

*Eucharistie.* — a) Die Orthodoxe Kirche glaubt und lehrt, dass in dem Sakrament der Heiligen Eucharistie, in der das einmalig und einzig dargebrachte Opfer unseres Herrn seine Ausbreitung findet, die dargebrachten Gaben kraft der Konsekrierung in den wahren Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesus Christus gewandelt (*μεταβάλλονται*) und den Gläubigen zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben gegeben werden.

b) Die Feier der Eucharistie kann nur durch einen gültig ordinierten Geistlichen vollzogen werden.

Einige andere Kirchen und Abgeordnete möchten sich den Orthodoxen durch eine einigermassen ähnliche Erklärung anschliessen.

Gottes Gabe an die Kirche ist. Aber es bestehen Unterschiede in dem Urteil, in welchem Sinn wir sagen können, dass das Amt durch unsren Herrn „eingesetzt“ worden ist. Ebenso unterscheiden sich diejenigen, die die Handauflegung als die Form der Ordination anerkennen, in der Bedeutung, die sie mit diesem Ritus verbinden, und in der Frage, durch wen er vollzogen werden soll.

Weitere grundlegende Unterschiede der Auslegung ergeben sich im Zusammenhange mit der Lehre von der Apostolischen Sukzession. In bischöflichen Kirchen ist sie aufgefasst worden als die ununterbrochene Folge der Bischöfe auf den Hauptbischofs-sitzen, die die Lehre der Apostel weitergaben und bewahrten, und als Nachfolge durch Handauflegung. Von alters her ist diese doppelte Nachfolge verknüpft worden mit der verantwortlichen Verwaltung der Sakramente, und einige Kirchen betrachten sie als wahre und einzige Garantie der sakramentalen Gnade und der rechten Lehre. Diese Auffassung kommt zum Ausdruck in der Erklärung, die die Vertreter der Orthodoxen Kirche in Lausanne formuliert haben:

„Die Orthodoxe Kirche betrachtet das Geistliche Amt als von Christus selbst in der Kirche eingesetzt. Sie sieht in der Geistlichkeit eine Körperschaft, die kraft eines besonderen Charisma das Organ ist, durch welches die Kirche ihre Gnadenmittel, wie zum Beispiel die Sakramente, austeilt. Sie glaubt, dass das geistliche Amt der Bischöfe, der Presbyter und der Diakonen keine andere Grundlage haben kann als die ununterbrochene apostolische Sukzession. Daher bedauert sie ausserstande zu sein, mit vielen der auf dieser Konferenz vertretenen Kirchen zu irgendeiner Verständigung über das geistliche Amt zu gelangen. Doch bittet sie Gott, dass er durch Seinen Heiligen Geist auch an diesem schwierigen Punkte, an dem die Meinungen auseinandergehen, eine Einigung herbeiführen möge.“

Eine der Sache nach gleiche Auffassung findet sich anders ausgedrückt in der folgenden Erklärung, die namens der Altkatholischen Kirche abgegeben worden ist:

„Die Altkatholiken halten daran fest, dass der Episkopat apostolischen Ursprungs ist und zum Wesen der Kirche gehört. Die Trägerin des Amtes ist die Kirche. Die Amts-

personen handeln einzig in ihrem Auftrag. Das Amt wird empfangen, verwaltet und weitergegeben in demselben Sinn und auf dieselbe Weise, wie die Apostel es der Kirche weitergegeben haben. Die Unzertrennlichkeit von Kirche und Amt und das nie unterbrochene Bestehen beider ist die apostolische Sukzession.“

Einige andere Ostkirchen und manche Anglikaner wünschen sich der einen oder der anderen der vorstehenden Erklärungen anzuschliessen. Andere Anglikaner verstehen die Sukzession in etwas allgemeinerer Weise. Sie bedeutet für sie die von Geschlecht zu Geschlecht erfolgende Weitergabe der Autorität geistlicher Aufsicht über Geistlichkeit und Laien in der Kirche; sie betrachten sie gleichzeitig als Symbol und als ein Band der Einheit.

In Kirchen presbyterianischer und reformierter Tradition vertritt man die Ansicht, dass die wahre apostolische Sukzession sich kundtue in der Abfolge der Ordination durch Presbyterien, die ordnungsmässig gebildet sind und bischöfliche Funktion ausüben, sowie in der Abfolge von Presbytern, denen die Sorge für die Gemeinden übergeben ist, wobei besonderer Nachdruck auf die wahre Predigt des Wortes und die rechte Verwaltung der Sakramente gelegt wird. So wurde folgende Erklärung von presbyterianischen Delegierten vorgelegt:

„Presbyterianische Delegierte möchten es beachtet wissen, dass die von ihren Kirchen vertretene Auffassung des Geistlichen Amtes sich auf die Gleichsetzung von ‚Bischöfen‘ und ‚Presbytern‘ im Neuen Testamente gründet; dass die Ordination nicht durch einzelne Presbyter oder Gruppen von Presbytern erfolgt, sondern durch Presbyter, die ‚ordnungsgemäss in Kurien (Synoden) versammelt sind‘, die bischöfliche Funktion ausüben; dass eine Amtsabfolge der Presbyter ununterbrochen aufrecht erhalten worden ist; und dass die Funktionen des Diakonats im Neuen Testament nicht nur von denen ausgeübt worden sind, die den Namen Diakonen hatten, sondern auch in gewissem Umfange durch die Laienältesten, die neben ihrer verantwortlichen Mitwirkung bei der Leitung und Disziplin der Kirche in allen ihren Instanzen auch bei der Verteilung der milden Gaben, den Visitationen der Gemeinde und der Austeilung der Elemente beim Heiligen Abendmahl mithelfen.“

Andere Kirchen, in denen es nicht üblich ist, den Begriff der „Apostolischen Sukzession“ zu verwenden, könnten ihn im wesentlichen, wenn nicht gar ausschliesslich, im Sinne der Aufrechterhaltung des Zeugnisses der Apostel durch die wahre Predigt des Evangeliums, die rechte Verwaltung der Sakramente und den dauernden Bestand christlichen Lebens in der christlichen Gemeinde annehmen.

In jedem Fall betrachten die Kirchen die Apostolische Sukzession, an die sie glauben, als einen wertvollen Besitz.

B.

Die Konferenz ging bei ihrer kurzen Beratung der Frage, welche Form das Amt in einer geeinten Kirche der Zukunft haben könnte, von der folgenden Formulierung im Bericht der Lausanner Konferenz aus:

„In Anbetracht der Stellung, welche die Bischöfe, die Kollegien der Presbyter und die Gemeinde der Gläubigen, alle an ihrem Teil, in der Verfassung der alten Kirche gehabt haben, in Anbetracht der Tatsache ferner, dass jede der drei Verfassungsformen, die bischöfliche, die presbyterianische und die kongregationale, heutzutage wie seit Jahrhunderten bei grossen Gemeinschaften innerhalb der Christenheit Annahme gefunden haben und schliesslich in Anbetracht dessen, dass jede der drei Verfassungsformen, die bischöfliche, die presbyterianische und die kongregationale, von ihren vielen jeweiligen Anhängern als notwendig für die richtige Verfassung der Kirche betrachtet wird, sprechen wir es als unsere Überzeugung aus, dass alle diese verschiedenen Elemente unter Bedingungen, die im einzelnen noch geklärt werden müssen, ihren angemessenen Platz in der Lebensordnung einer wieder geeinten Kirche haben müssen und dass jede einzelne Kirchengemeinschaft in dem Bewusstsein des reichen Segens, den Gott ihrem Amt in der Vergangenheit gewährt hat, freudig die ihr eigenen geistlichen Schätze dem gemeinsamen Leben der geeinten Kirche zuführen muss.“

Die Annahme des „geschichtlichen Episkopats“ schliesst die Annahme des dreifachen Amtes der Bischöfe, Presbyter und Diakonen in sich. Viele stehen auf dem Standpunkt, dass eine solche Annahme keine dogmatische Näherbestimmung der Lehre vom Amt bedinge, während andere den entgegengesetzten

Standpunkt vertreten. Aber alle, die den „geschichtlichen Episkopat“ schätzen, meinen, dass man ihn nicht unabhängig von seinen geschichtlichen Funktionen verstehen sollte.

In einer geeinten Kirche müsste die enge Verbundenheit des Presbyteriums mit dem Bischof und die der Laien mit beiden in der Leitung der Kirche aufrechterhalten oder wieder hergestellt werden. So wäre der Episkopat zugleich konstitutionell und repräsentativ für die ganze Kirche.

Wenn es dahin käme, dass das Amt der geeinten Kirche in ausreichendem Masse charakteristische Bestandteile des episkopalen, presbyterianischen und kongregationalen Systems umfasste, dann würden die gegenwärtigen Anhänger dieser verschiedenen Formen gegenseitig ihre Stellung in der Kirche Gottes anerkannt haben. Alle würden dann eine geistliche Heimat in der geeinten Kirche finden können, und die Lehre von der Apostolischen Sukzession würde auf einer gemeinsamen Glaubensgrundlage die ihr zukommende Fülle erlangen, da sie zugleich das Wort, das Amt und die Sakramente wie das Leben der Christenheit in sich fasst.

Es muss indessen festgestellt werden, dass eine Anzahl von Mitgliedern unserer Konferenz sich nicht davon haben überzeugen können, dass es Gottes Wille sei, dass das Eine geistliche Leben der ungeteilten Kirche in irgendeiner einheitlichen Form des Kirchenregiments seinen Ausdruck finde. Sie meinen, dass Kirchen verschiedener Form des Kirchenregiments Seite an Seite nebeneinander existieren könnten und dass innerhalb des in festeren Formen geordneten Kirchentums oder neben demselben Raum für freiere Gemeinschaftsbildungen wie die der Quäker oder der Heilsarmee sein müsste.

Die vorstehenden Anregungen werden gegeben mit dem Wissen darum, dass sie bestimmte Züge enthalten, die im gegenwärtigen Stadium einigen Kirchen auf beiden Flügeln unserer Bewegung unannehmbar sein mögen. Aber wir haben das zuversichtliche Vertrauen, dass da, wo der Wille zur Einigung besteht, der Heilige Geist den Kirchen in den kommenden Jahren die Fähigkeit verleihen werde, diese ersten tastenden Anregungen zu verbessern und weiter zu entwickeln.

Wir sind von Gott gleichermaßen dazu aufgerufen, für die Förderung dieses gemeinsamen Ziels zu beten und mit allen Mitteln zu arbeiten, denn wir müssen anerkennen, dass die

künftige oder endgültige Gestalt der geeinten Kirche nicht lediglich nach den Erfahrungen früherer Zeiten geformt werden darf, sondern vor allen Dingen abhängt von der ununterbrochenen Leitung durch den Heiligen Geist.“

Die vierte, die stärkste Sektion — sie umfasste 129 Mitglieder und arbeitete in verschiedenen Gruppen — hatte als Behandlungsgegenstand „Die Einheit der Kirche im Leben und im Gottesdienst“. Der Bericht ist der umfangreichste. Als Ziel gibt er an „das Ideal der Kirche zu verwirklichen: Den Einen lebendigen Leib, der Gott in Christus anbetet und Ihm dient, und der die Erfüllung der Gebete unseres Herrn und unserer eigenen Gebete ist“. Die kirchliche Einheit kann als praktische Zusammenarbeit, als Abendmahlgemeinschaft und als organische Einheit aufgefasst werden. Es wird gesagt, dass einige Konferenzmitglieder glauben, dass wir nichts Höheres als föderative Vereinigung erreichen können. Einigkeit herrsche darüber, dass das letzte Ziel nicht nur praktische Zusammenarbeit der Kirchen sein könne, denn dies allein kann der Welt das wahre Wesen der Kirche noch nicht wirklich zeigen, denn diese ist nicht nur eine Einheit gegenseitigen Dienstes, sondern auch des Glaubens und des Gottesdienstes. „Organische Einheit“ oder „körperliche Vereinigung“ sei für viele abschreckend, weil sie sich darunter starre Vereinheitlichung vorstellen. Das wünsche niemand: „Was wir wünschen, ist die Einheit eines lebendigen Organismus, bei dem die einzelnen Glieder die charakteristischen Verschiedenheiten haben, welche die Glieder eines gesunden Leibes besitzen. Allerdings sei eine ‚körperlich‘ geeinigte Kirche als internationale Gemeinschaft kaum wirksam, ohne ein ständiges Organ für Besprechung und Beratung“, ganz gleich, welche Autorität und Vollzugsgewalt jenes Organ besitzen würde.“

Für praktische Zusammenarbeit sei Gleichheit im Glauben und Bekenntnis nicht nötig, wohl aber sei dies eine notwendige Voraussetzung für volle Abendmahlgemeinschaft und körperliche Vereinigung. Solche Einheit würde für viele der auf der Konferenz vertretenen Kirchen in folgender Erklärung zu genügendem Ausdruck kommen:

„Wir anerkennen als die höchste Norm des Glaubens die Offenbarung Gottes, wie sie in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes enthalten und in Jesus Christus zusammengefasst ist.

Wir erkennen das Apostolische Glaubensbekenntnis und das sog. Nicänische Glaubensbekenntnis als Zeugnis und Wächter jenes Glaubens an, dessen Wahrheit im Glaubensleben der Kirche und ihrer Glieder beständig neu erfahren wird, und wir sind uns dabei klar, dass diese Urkunden heilige Symbole und Zeugnisse des christlichen Glaubens und nicht so sehr rechtliche Normen sind.

Wir bezeugen ferner, dass die Führung durch den Heiligen Geist Gottes nach dem Abschluss des biblischen Kanons oder der Formulierung der angeführten Glaubensbekenntnisse nicht aufgehört hat, sondern dass es in der Kirche durch die Jahrhunderte hindurch ein von Gott lebendig erhaltenes Bewusstsein der Gegenwart des lebendigen Christus (in der Orthodoxen Kirche als die ‚Heilige Überlieferung‘ bezeichnet) gegeben hat und noch gibt.

Schliesslich sind wir überzeugt, dass — um es in den klassischen Worten einer der nicht bekenntnismässig festgelegten Kirchen auszudrücken — ‚Gott für eine demütige und wartende Kirche noch mehr Licht hat, das aus Seinem Heiligen Worte hervorbrechen wird‘. Wir Christen dieses gegenwärtigen Zeitalters sollten daher, wenn wir den Schwierigkeiten unserer Zeit gegenüberreten, uns um die ständige Führung durch den Geist des lebendigen Gottes bemühen.“

Einige auf der Konferenz lehnen die Tradition ab wie die Annahme, dass die alten Glaubensbekenntnisse eine ausreichende Auslegung des Glaubens der Heiligen Schrift enthielten. Einige schreiben gewissen späteren Bekenntnissen mindestens dieselbe Autorität wie der alten zu.

Für praktische Zusammenarbeit ist Gleichheit im nicht-sakralen Gottesdienst nicht nötig.

„Wir sind darin einig, dass die nichtsakramentale Verehrung Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes nur wenig Veranlassung bietet, die bestehenden Unterschiede zwischen unseren Kirchen aufrechtzuerhalten, und dass eine breite gemeinsame Grundlage für weitergehende Einheit bereits besteht.“

Bei dieser Art Gottesdienst haben wir alle den Gebrauch der Heiligen Schrift gemein. Wir sind ferner eins im gemeinsamen Gebet, das einen Ausdruck finden kann im gesprochenen Wort, durch Stillschweigen oder durch den Gebrauch der hei-

ligen Schätze christlicher Literatur, Kunst und Musik. Bei dieser Art Gottesdienst stehen wir alle in Anbetung vor der Majestät Gottes, und wir bringen unsere Nöte und die unserer Mitmenschen vor Ihn. Wir warten darauf, dass uns Seine Gnade geschenkt werde in der Vergebung unserer Sünden und der Erneuerung unseres Geistes durch erneute Gemeinschaft mit Ihm. Als notwendige Folge dieses Gottesdienstes weihen wir uns von neuem dem Dienste Gottes und der ganzen Menschheit.“

Praktische Zusammenarbeit erfordert keine Gleichheit in der Lehre und der Verwaltung der Sakramente. Bezuglich der Abendmahlgemeinschaft stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die einen glauben, dass Kirchen, in denen die Handhabung der beiden evangelischen Sakramente zur Ordnung der Kirche gehört, Abendmahlgemeinschaft zulassen können, die anderen glauben, dass keine solche Gemeinschaft stattfinden könne, solange zwei Kirchen über die gegenseitige Verwaltung dieser Sakramente nicht einig geworden sind.

Zur völligen körperschaftlichen Vereinigung wird die Verschiedenheit auszugleichen sein, dass einige Kirchen auf zwei, andere auf sieben Sakramenten bestehen, andere sie überhaupt ablehnen. „Das Sakrament des Heiligen Abendmales ist die heiligste gottesdienstliche Handlung der Kirche. Die Einheit im sakramentalen Gottesdienst erfordert die Einheit in den Wessensstücken der Sakramentslehre und der Handhabung der Sakramente.“

Für praktische Zusammenarbeit bildet fehlende Gleichheit in den Ämtern kein Hindernis, für die Abendmahlgemeinschaft und körperschaftliche Vereinigung ist ein Ausgleich der Auffassungen über die Ämter notwendig. Bezuglich der Gleichheit der Verfassung als Grundlage der Einheit für die körperschaftliche Vereinigung machen sich die meisten die Erklärung der Sektion V des Lausanner Berichtes eigen. (Offiz. Bericht 1929, Seite 538.)

Im vierten Teil des Berichtes werden die Hindernisse der Einheit der Kirche besprochen, solche, die auf „Lehre und Verfassung“ beschränkt sind, solche, die theologisch-kirchlich, soziologisch-politisch, durch geschichtliche Faktoren bedingt, und solche, die kulturellen Ursprungs sind. Im letzten Abschnitt werden die verschiedenen Wege besprochen, die einzuschlagen sind, um der Einheit näherzurücken.

Die amerikanische Kommission, die die umfangreichen Berichte zur Behandlung der Sektion herausgegeben hat, erzählt in einem Buch die Fortschritte der Einigungsbewegung seit 1927<sup>1)</sup>. Sie sind so namhafter Natur, so dass wir später darauf zurückkommen möchten.

\* \* \*

Dieser Berichterstattung seien noch einige Beobachtungen beigefügt. Die Beteiligung an der Konferenz war ausserordentlich stark und rege. Die Zahl der vertretenen Kirchen war grösser als vor zehn Jahren, allerdings wurden einige bedeutende Kirchen vermisst, die von Rumänien und Jugoslawien und vor allem die evangelische Deutschlands. Die Abwesenheit dieser Deutschen wurde um so mehr empfunden, weil sie an der Vorbereitung der Konferenz tüchtig mitgearbeitet hatten. Kein Mensch konnte den Grund verstehen, warum ihnen die Beteiligung versagt blieb. Aus dieser Enttäuschung heraus ist die etwas starke Kritik verständlich, die allerdings aus dem Rahmen der Konferenz herausfiel. Die Folge war, dass die Konferenz viel mehr einen ausgesprochen englisch-amerikanischen Charakter aufwies als Lausanne. Die Verhandlungen wurden englisch geführt, nur selten hörte man eine andere Sprache. Die Übersetzungen waren knapp und vielfach unzulänglich, weil die Zeit beschränkt war und viele überflüssige Voten gefallen sind. Bedauerlich war, dass die Studienbücher — mit einer Ausnahme — nur in englischer Sprache erschienen waren, ebenso die umfangreichen und wichtigen Vorlagen zur vierten Sektion, die zu alledem viel zu spät in die Hand der Delegierten gekommen sind.

Dass die Hauptarbeit auf die Sektionen verlegt wurde, hat sich bewährt. Die Diskussion hätte auf einer höhern Stufe gehalten und allzu starke Abweichungen hätten vermieden werden können, wenn für die Sektionen Referenten mit ganz kurzen Referaten für einzelne wichtige Abschnitte bestimmt worden wären. Derselbe Modus wäre für die Plenarsitzungen ratsam gewesen. Die Diskussion drehte sich oft bloss um einzelne Wendungen. Bedauerlich war, das den trefflichen Weisungen des Präsidenten über die Methode der Verhandlungen nicht

---

<sup>1)</sup> A Decade of Objective Progress in Church Unity 1927—1936, Harper & Brothers, New York 1937.

mehr Beachtung geschenkt worden ist. Bisweilen hatte man den Eindruck, man wohne Verhandlungen zwischen der Kirche von England und den Freikirchen bei. Viel zu wenig wurde auf die Berichte der Lausanner Konferenz Rücksicht genommen und übersehen, dass Edinburg eine Fortsetzung von Lausanne sein sollte. Das trifft vor allem auch für die Vorarbeiten zu, die den Sektionen unterbreitet worden waren.

Dankbar muss anerkannt werden, dass unter den Mitgliedern der Konferenz eine grössere Aufgeschlossenheit gegen andere Anschauungen und ein ausgesprochenerer Wille zur Verständigung zu konstatieren war als in Lausanne. Katholischer Glaubensart wurde grösseres Verständnis entgegengebracht. Die Beteiligung der orthodoxen Kirchen wirkt klarend, manches Vorurteil ist auf beiden Seiten verschwunden. Die Diskussion in den Sektionen stand trotz aller Mängel auf einer höheren Stufe als vor zehn Jahren. Man spürte allgemein, dass die Delegierten in den Kontroversfragen versiert waren und dass seit Lausanne tüchtig gearbeitet worden war. Offener wurden aber auch Gegensätze kund, die in einzelnen Kirchen selbst bestehen, und zwar über ganz wesentliche Anschauungen. Ein Mangel war, dass einzelnen Sektionen ein zu grosser Stoff zur Bearbeitung zugeteilt war. Erfreulich ist, dass Lausanne so anregend auf die praktische Einigungsarbeit unter den Kirchen gewirkt hat. Das hatte man kaum in dem Masse erwarten können. Ebenso ist die Bewegung nicht ohne Einfluss bis in die römisch-katholische Kirche hinein auf die theologische Wissenschaft geblieben. Ihr ist es zum grossen Teil zuzuschreiben, dass das Wesen der Kirche überall studiert wird und dass man auf der ganzen Linie zu einer tieferen Auffassung vordringt. Die Konferenz darf ihre Arbeit ruhig fortsetzen. Der Segen Gottes möge ihr auch künftighin beschieden sein. Zum Schluss noch alle Anerkennung der Leitung des Kongresses, vor allem seinem Präsidenten Herrn Erzbischof Dr. Temple von York und dem Sekretär Prof. Dr. Hodgson in Oxford.

Bern.

Adolf KÜRY.

FEIERLICHE BESTÄTIGUNG DER EINHEIT,  
von der Konferenz am 18. August 1937 *nemine contradicente* angenommen.

Die zweite Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die im August 1937 in Edinburg abgehalten wurde,

vereinigte 414 Abgesandte von 122 christlichen Kirchen aus 43 verschiedenen Ländern. Die Delegierten kamen zusammen, um die Ursachen zu erörtern, die die christlichen Kirchen voneinander trennen, und die Punkte, in denen sie in christlicher Gemeinschaft vereint sind. Die Konferenz gab *nemine contradicente* der folgenden Erklärung ihre Zustimmung:—

Wir sind eins im Glauben an unsren Herrn Jesus Christus, das fleischgewordene Wort Gottes. Wir sind eins in unserer Bindung an Ihn, das Haupt der Kirche, den König der Könige, den Herrn der Herren. Wir sind eins im Bekenntnis, dass diese Bindung den Vorrang hat gegenüber allen anderen Treuverpflichtungen, die Ansprüche auf uns erheben.

Diese Einheit besteht nicht in der Übereinstimmung in unserem Denken oder dem Einklang unseres Willens. Sie ist in Jesus Christus selbst gegründet, in Ihm, der lebte, starb und wieder auferstand, um uns zum Vater zu bringen, und der durch den Heiligen Geist in Seiner Kirche wohnt. Wir sind eins, weil wir alle der Gegenstand der göttlichen Liebe und Gnade sind, und weil wir von Ihm gerufen sind, von Seinem Evangelium in der ganzen Welt Zeugnis abzulegen.

Unsere Einheit ist eine geistliche Einheit. Unser Leben in Christus ist in seinen äusseren Formen gespalten, weil wir Seinen Willen für Seine Kirche in verschiedener Weise verstehen. Wir glauben indessen, dass ein tieferes Verstehen uns zu einer geeinten Erfassung der Wahrheit leiten wird, die in Jesus gegeben ist.

Wir bekennen in aller Demut, dass unsere Spaltungen gegen den Willen Christi sind, und wir bitten Gott in seiner Barmherzigkeit, die Tage unserer Trennung abzukürzen und uns durch Seinen Geist in die volle Einheit zu führen.

Wir empfinden voll Dank, dass wir in den letzten Jahren einander näher gekommen sind, dass Vorurteile überwunden und Missverständnisse beseitigt wurden und dass ein wirklicher, wenn auch begrenzter Fortschritt auf dem Wege zu unserem Ziele, der Einheit des Geistes, gemacht worden ist.

Wir können in aller Demut für uns in Anspruch nehmen, dass uns der Geist Gottes auf dieser Konferenz die Bereitwilligkeit geschenkt hat, voneinander zu lernen, und dass Er uns eine vollere Sicht der Wahrheit verliehen und unsere Glaubenserfahrung bereichert hat.

Gemeinsam haben wir unsere Herzen im Gebet erhoben; wir haben dieselben Lieder gesungen; gemeinsam haben wir alle die gleiche Heilige Schrift gelesen. Wir erkennen einer im anderen, über die uns trennenden Schranken hinweg, eine gemeinchristliche Auffassung und gleiche Bewertungsmassstäbe an. Wir haben deshalb die Gewissheit einer Einheit, die tiefer ist als unsere Spaltungen.

Es ist unsere Überzeugung, dass die Einheit, die wir in Gesinnung und Ziel besitzen, in einer Weise Gestalt gewinnen muss, durch die sie auch der Welt kund wird; wir wissen aber freilich noch nicht genau, was für eine äussere Gestalt sie annehmen soll.

Wir glauben, dass jeder aufrichtige Versuch einer Zusammenarbeit in den Dingen des Reiches Gottes die getrennten Kirchen in wachsendem gegenseitigen Verständnis und freundschaftlicher Gesinnung einander näher bringt. Wir fordern alle unsere Mitchristen in allen Kirchen auf, solche Zusammenarbeit zu pflegen; alle Anlässe zu Uneinigkeit voll Geduld zu überdenken, um sie zu überwinden; willig von denen zu lernen, die anders sind als sie selbst; sich darum zu bemühen, all das zu beseitigen, was als eine Folge unserer Spaltungen der Ausbreitung des Evangeliums in der nichtchristlichen Welt hinderlich ist; und anhaltend um die Einheit zu beten, die, wie wir glauben, unser Herr für Seine Kirche haben will.

Wir möchten schliesslich all denen, die hören wollen, deutlich sagen, dass wir gewiss sind, dass angesichts der Zerrissenheit und der Gegensätze der Gegenwart Christus allein unserer Welt Hoffnung auf Einigkeit bietet. Wir wissen und bekennen voll Scham, dass unser Zeugnis durch unsere Spaltungen beeinträchtigt wird. Gleichwohl sind wir eins in Christus und in der Gemeinschaft Seines Geistes. Wir beten darum, dass alle Menschen an allen Orten, in einer gespaltenen und in Verwirrung geratenen Welt, sich zu Jesus Christus, unserm Herrn, kehren mögen, der uns eins macht trotz unserer Spaltungen; dass Er die zusammenschliessen möge, die durch vielerlei Ansprüche der Welt geschieden sind; und dass die Welt schliesslich in Ihm Frieden und Einheit finden möge. Ihm sei Ehre und Herrlichkeit in Ewigkeit!